



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.10.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Blank, Stefan
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Gundel, Wolfram
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGM
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Helmut
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Stark, Helmut
Vogel, Walter 2. BGM
Ziegler, Christoph
Zucker, Wolfgang

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Rottler, Brigitta
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Spörl, Volker

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Artl, Wolfgang

Ortssprecher

Scheiderer, Gerhard

Schuster, Helene

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
- 1.2 Bauhof
- 2 Sanierung der Schulturnhalle
- 2.1 Sanierung Schulturnhalle / Neubau Mehrzwecksaal - Nachtragsangebote der Fa. Amann (Elektroinstallation) **2015/122**
- 2.2 Beschaffung einer Beschallungsanlage
- 3 Krippen-Anbau an die Kita "Schabernack"
- 3.1 Sachstandsbericht Krippenanbau
- 3.2 Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten Schabernack - Änderung der Vergabe für die Lieferung und Montage von Kunststofffenstern **2015/119**
- 4 Sanierung der Ansbacher Straße - Kanalbau
- 4.1 Sachstand Kanalsanierung Ansbacher Straße
- 4.2 Honorarangebot des Ingenieurbüros Christofori für die Auswechslung der Kanäle in der Ansbacher Straße **2015/117**
- 5 Städtebauförderung Jahresantrag 2016 **2015/104**
- 6 Benutzungsordnung Hirtenhof **2015/116**
- 7 Bekanntmachungen
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Austausch Hydraulikleitungen für Rettungssatz der Feuerwehr
- 8.2 Zufahrt zur Küche des neuen Musiksaales
- 8.3 Wasserversorgung Adelmanssdorf
- 9 Wünsche und Anträge
- 9.1 Ratsinfo-System (Session)

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 1.1 Bauamt

Schulturnhalle / Musiksaal

Die Veranstaltung am 03.10.2015, welche im Musiksaal stattfinden sollte, musste in das Vereinsheim der Geflügelzüchter verlegt werden. Der französische Abend am 24.10.2015 kann aber im Musiksaal stattfinden.

Die eigentliche Turnhalle ist bis auf Nacharbeiten der Firma Diaplan (Prallwand) und kleinere Nacharbeiten anderer Firmen fertiggestellt. Mit der Firma Diaplan ist vereinbart, dass sie ihre Arbeiten in der nächsten Woche fertigstellt. Dies gilt auch für die noch im Mehrzwecksaal und in den Räumen des Musikzuges durchzuführenden Arbeiten.

Im Mehrzwecksaal wird derzeit das Parkett geschliffen. Nächste Woche sollen dann die Türverkleidungen der Fluchttüren eingebaut (Diaplan), die restlichen Arbeiten der Bühnentechnik abgeschlossen und die Böden in den Garderoben verlegt werden.

In den Räumen des Musikzuges werden derzeit die Türen eingebaut.

Wegen der optisch äußerst zu beanstandenden Linoleumböden laufen Gespräche mit der beauftragten Verlegefirma wegen einer Preisminderung und eventuell Verlängerung der Gewährleistung.

Die Verschattung wird nächste Woche montiert. Dann sollen auch die Arbeiten der Fassadenbauer abgeschlossen sein. Anschließend kann das Gerüst abgebaut werden.

Sobald das Gerüst abgebaut ist, können die Außenanlagen fertiggestellt werden. Um die Küche in Betrieb nehmen zu können müssen noch der Fettabscheider fertiggestellt und die Kühlung für die Essensabfälle aufgestellt werden. Weiterhin sind kleinere Restarbeiten durchzuführen. Als Termin für die Inbetriebnahme der Küche und der Mensa ist der Schulbeginn nach den Herbstferien vorgesehen.

Wegen der Insolvenz der Firma Erhard waren noch keine weiteren Erkenntnisse zu den Sportgeräten zu gewinnen.

Kindertagesstätte Schabernack

Der Dachstuhl ist aufgerichtet und die Dachdeckung wird derzeit ausgeführt. Auch die Firma Heink hat bereits mit der Montage des Wärmedämmverbundsystems begonnen.

Erschließung Baugebiet Petersburg

Derzeit werden die Randbefestigungen und die Rinnen verlegt. Die kombinierte Rampe mit Treppe zur Petersburg ist im Bau.

Laut Auskunft des Ingenieurbüros Christofori soll die Firma Föckersberger morgen mit der Verlegung der Wasserleitung zwischen Haunoldshofen und dem Baugebiet beginnen.

Erschließung Baugebiet Leonrod

Die Arbeiten (Trink- und Abwasserleitungen, elektrische Energie und Telekommunikation) haben begonnen und werden in etwa zwei bis drei Wochen abgeschlossen sein.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Bauhof

Vom gemeindlichen Bauhof werden derzeit folgende Arbeiten durchgeführt:

- Renovierungsarbeiten im Anwesen Albrecht-Dürer-Str. 16 (Renovierung einer Wohnung vor Neuvermietung)
- Grünanlagenpflege, Mähen und Hecken schneiden
- Bankette werden gemäht
- Restliche Arbeiten Kindergarten in Schule Absturzsicherung

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Sanierung der Schulturnhalle

TOP 2.1 Sanierung Schulturnhalle / Neubau Mehrzwecksaal - Nachtragsangebote der Fa. Amann (Elektroinstallation)

Herr Dipl. – Ing. Bischoff erläutert Details zum TOP 7.2 der Marktgemeinderatssitzung vom 15.09.2015

Es liegen verschiedene Nachtragsangebote der Firma Amann für Zutrittskontrolle, Blitzschutz und Bühnentechnik vor.

Nachtrag Nr. 6

Installation Zutrittskontrollanlage

25.110,99 € incl. MwSt, davon bereits bei der Entscheidung für das System der Zutrittskontrollanlage ein Preis von 22.120,89 € incl. MwSt. benannt und genehmigt.

Effektivsumme des Nachtrags wegen unvorhergesehener Mehrungen beim Material somit: 2.990,10 € incl. MwSt.

Nachtrag Nr. 9

Instandsetzung der Erdleitung:

Bei Öltankdemontage getrennte Blitzableiterleitung verlegt und neu verbunden: 1.347,54€ incl. MwSt. (bereits durch Herrn 1. Bürgermeister Erdel im Rahmen seiner Befugnisse genehmigt)

Nachtrag Nr. 10

Nachrüstungen für die Zutrittskontrollanlage

Zutritts- und Einbruchmeldeanlage (zusätzliche Motorschlösser und Meldekontakte an Musikzug – Fluchttüren, zusätzliches, im Nachtrag 6 nicht berücksichtigtes Material), zusätzliche Kosten: 15.132,28 € incl. MwSt.

Nachtrag Nr. 11

Installation für Bühnentechnik

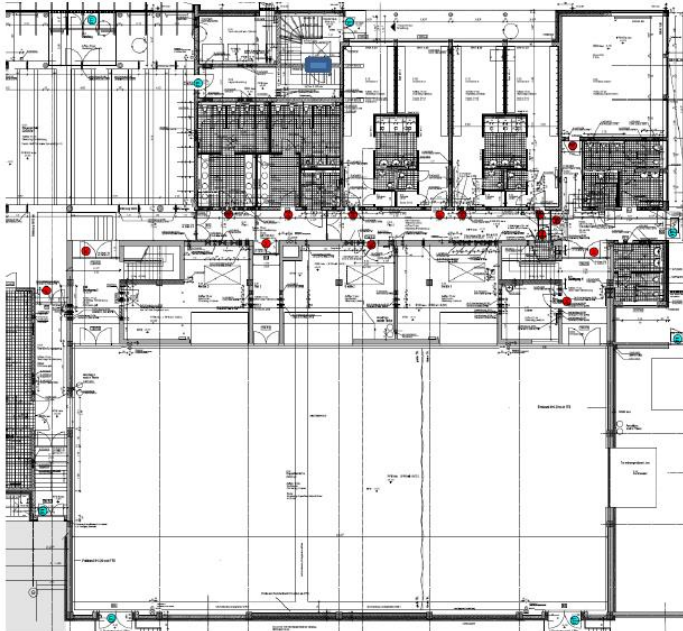
Bei Vergabe der Bühnentechnik wurden bereits zusätzliche Kosten für die notwendigen Elektroinstallationen in Höhe von 17.850,--€ geschätzt und mit beschlossen, nun exakte Kostenermittlung in Höhe von 20.618,29 € incl. MwSt.

Nachtrag der Firma Grötzner

Zusätzlich liegt ein Nachtrag der Firma Grötzner in Höhe von 15.238,66 € für die Nachrüstung der Türen zur Aufnahme von Motorschlössern und Meldekontakten vor.

Es sind also Nachträge in Höhe von 55.481,93 € für die Zutrittskontrollanlage einschließlich Einbruchmeldeanlage (davon 22.120,89 € bereits genehmigt), 1.347,54 € für die Ergänzung der Blitzschutzanlage und 20.618,29 € für die Bühnentechnik zu genehmigen.
 Die Zutrittskontrolle wurde als Nachtrag vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht festgelegt war, ob eine mechanische oder eine elektronische Schließanlage zum Einsatz kommt.

A Übersicht gesicherte Türen – BA 1 | Turnhalle

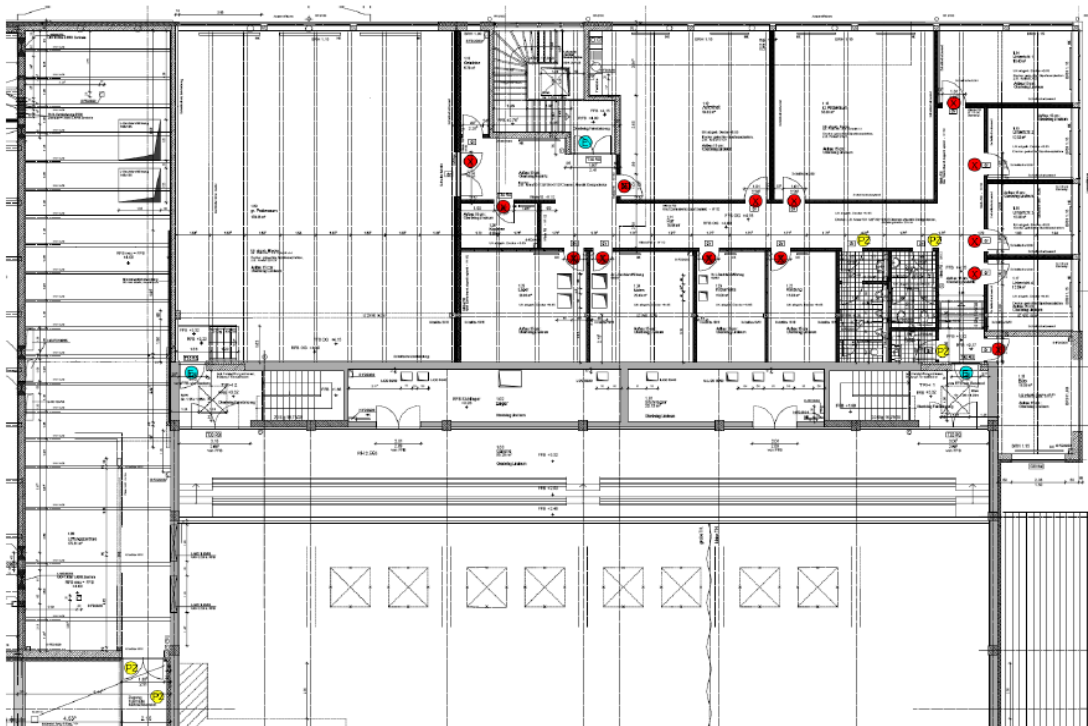


- E** Einbruchgeschützte Tür
Sicherung der Außenhaut, Sicherung getrennt nach BA1-2 und BA3
 Weiterleitung der Meldung zu Fa. Strebel & Geyer von hier aus dann zu ?
- X** Türen elektr. Zugangskontrolle
Türen als Bestandteil der Zutrittskontrolle,
 Erarbeitung einer Berechtigungsmatrix durch den Betreiber.
- PZ** Profilzylinder
Türen mit handelsüblichen Halbzylindern,
 Keine Einbindung in die Zutrittskontrolle

B Übersicht gesicherte Türen – BA 2 | Mensa



C Übersicht gesicherte Türen – BA 3 | Musikzug



Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den obengenannten Nachträgen der Firmen Amann und Grötzner zu.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 2.2 Beschaffung einer Beschallungsanlage

Herr 1. Bürgermeister Erdel erklärt, dass für die Beschallung in der Schulturnhalle und dem Musiksaal zwischen Sprache und Musik unterschieden werden muss. Anlagen, die für Sprache (Ansprachen, Vorträge, etc.) geeignet sind, reichen für musikalische Vorführungen keinesfalls aus.

Herr Bürgermeister Erdel teilt mit, dass vor einigen Tagen die Firma Beer eine mobile Beschallungsanlage für den Mehrzwecksaal und die Schulturnhalle vorgestellt hat. Die auf Sprache ausgelegte Anlage ist in ein Rednerpult eingebaut und durch einen Akku bis zu acht Stunden autark einsetzbar. Daher könne sie nicht nur im Mehrzwecksaal und in der Schulturnhalle, sondern auch an anderen Orten – auch im Freien – eingesetzt werden.

Am 21.10. um 11 Uhr soll eine weitere Vorführung der Firma Beer mit einer für Musik geeigneten Anlage, die fest verbaut werden kann, stattfinden.

Durch die Angebote der Firma Beer wäre es möglich, eine Preisvorstellung für die folgende Ausschreibung einer mobilen Sprachbeschallungsanlage und einer fest eingebauten Beschallungsanlage für Musik im Mehrzwecksaal zu erhalten.

Die bereits eingebaute elektroakustische Anlage (ELA), ist eine [Beschallungsanlage](#) und dient im Wesentlichen der Informationsweitergabe, vor allem der Sprache. Das zur Anwendung kommende System ist daher auf Verständlichkeit und Reichweite optimiert und weniger auf Authentizität im Klang.

Die vorhandene Verstärkeranlage des Marktes Diethofen ist verbraucht und muss sowieso ersetzt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Krippen-Anbau an die Kita "Schabernack"

TOP 3.1 Sachstandsbericht Krippenanbau

Herr 1. Bürgermeister Erdel ergänzt die Ausführungen der Verwaltung unter Top 1.2. Bis zum Winteranfang soll die Gebäudehülle der Kinderkrippe geschlossen werden, so dass dann die Ausbaugewerke ihre Arbeit aufnehmen können.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten Schabernack - Änderung der Vergabe für die Lieferung und Montage von Kunststofffenstern

Am Montag, den 28.09.2015, hat die Firma Meier aus Immeldorf das Architekturbüro Teuber und Korder informiert, dass sie aus Kapazitätsgründen den Auftrag "Kunststofffenster" nicht termingerecht ausführen kann.

Das Büro hat daraufhin mit der Regierung Rücksprache gehalten mit folgendem Ergebnis: Nach dem Rücktritt der Fa. Meier kann die Wertung neu ausgearbeitet werden mit folgendem Ergebnis:

Die von Fa. Wimmer angegebene "Nullposition" kann gewertet werden, wenn anstelle dieser "Nullposition" der für diese Position höchste Einheitspreis des gesamten Bieterfeldes eingesetzt wird.

In diesem Fall liegt der Gesamtangebotspreis der Fa. Wimmer noch unter dem der nächstplatzierten Fa. Schütz.

Das Büro Teuber und Korder bittet daher, die Vergabeunterlagen dementsprechend abändern zu dürfen und die Firma Wimmer zu beauftragen.

Die Firma Wimmer wäre in der Lage, die Fenster zu liefern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entzieht der Firma Meier, Lichtenau – Immeldorf den Auftrag zur Lieferung und Montage der Kunststofffenster für den Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten Schabernack.

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung und Montage der Kunststofffenster für den Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten Schabernack an die Firma Schreinerei Wimmer, Diethofen, zu einem Angebotspreis von 26.060,41 €.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4 Sanierung der Ansbacher Straße - Kanalbau

TOP 4.1 Sachstand Kanalsanierung Ansbacher Straße

Herr 1. Bürgermeister Erdel berichtet, dass am 21.09. dieses Jahres eine Informationsveranstaltung für die Anlieger der Ansbacher Straße durch das Straßenbauamt und das Landratsamt im hiesigen Sitzungssaal stattgefunden hat. Grund war unter anderem, vor Beginn der Planung die Baufreigabe durch alle Grundstückseigentümer zu erhalten.

Zu den Baukosten liegen nur vage Schätzungen vor.

Auch der Bauzeitenplan ist derzeit nur schwer darzustellen.

Herr Bauoberrat Martin Assum befürchtet, dass die Ingenieurleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen. Dies könne, so seine Aussage, bis zu sechs Monaten dauern. Damit ist von einem voraussichtlich frühesten Baubeginn im Jahr 2017 auszugehen. Die Bauzeit wird wahrscheinlich etwa zwei Jahre dauern.

Herr Bürgermeister Erdel erinnert daran, dass vor dem Baubeginn der Straße der marode Kanal ausgewechselt werden muss. Um die Planungen des Staatlichen Bauamtes nicht zu behindern, sollte der Auftrag für das Projekt möglichst zeitnah vergeben werden. So ist sichergestellt, dass weitere Verzögerungen vermieden werden.

Das Ingenieurbüro Christofori schätzt die reinen Baukosten für die für die Auswechslung der Kanalisation in der Ansbacher Straße und die Auswechslung der weiterführenden Leitungen bis zum Sammler im Bibertgrund auf etwa 1.578.059,- €. Hierzu gehören der Mischwasserkanal in der Ansbacher Straße, der Blumenstraße und weiter bis zum Sammler am Nordufer der Bibert, der Mischwasserkanal in der Ansbacher Straße von Ortsmitte Richtung Blumenstraße, ein Mischwasserkanal im Haunoldshofener Weg, kurze Misch- und Regenwasserkanäle in der Schlesien- und Ansbacher Straße, sowie ein Regenwasserkanal in der Blumenstraße.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Honorarangebot des Ingenieurbüros Christofori für die Auswechslung der Kanäle in der Ansbacher Straße

Wie in vorhergehenden Tagesordnungspunkt erwähnt, schätzt das Ingenieurbüro Christofori die reinen Baukosten für die für die Auswechslung der Kanalisation in der Ansbacher Straße und die Auswechslung der weiterführenden Leitungen bis zum Sammler im Bibertgrund auf etwa 1.578.059,- €. Das Ingenieurbüro Christofori und Partner bietet die Planungsleistungen zum obengenannten Bauumfang zu einem Honorar von 59.046,72 € zzgl. MwSt, das sind 64.106,03 €, für die Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung bis Entwurfsplanung), sowie die Entwurfsvermessung an.

Für die Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung) sind nochmals Kosten in gleicher Höhe zu erwarten.

Die Bauleitung ist nach HOAI im Bereich Ingenieurbauwerke eine besondere Leistung und wird gesondert vergütet. Üblich ist hierfür ein Honorar in Höhe von etwa 2,5 bis 4 % der Baukosten. Das Ingenieurbüro Christofori und Partner schätzt die gesamten Nebenkosten auf 220.928,26 €.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen nach der Kostenschätzung ca. 1.800.000,- €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag zur Planung der Sanierung der Abwasserbeseitigung in der Ansbacher Straße für die Leistungsphasen 1 – 3 und die Entwurfsvermessung an das Ingenieurbüro Christofori und Partner, Roßtal. Das Honorar bemisst sich nach Honorarzone III.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 5 Städtebauförderung Jahresantrag 2016

Folgende Maßnahmen sollen für das Jahr 2016 angemeldet werden:

	förderfähige Kosten in Tsd. EURO					
	voraus-sichtlich insgesamt förder-fähig	davon bisher bereits bewilligt	vorge-sehen im Pro-grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2016	2017	2018	2019
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio. EURO, Finanzierung:						
<u>Zu 1. „Vorbereitungen“</u>						
<u>1.1. Vorbereitende Untersuchungen im UG</u> weitere Vorbereitungen und Planungen (Be-	94	74	5	5	5	5

ratung, Modernisierungsgutachten etc.)						
<u>Zu 3 „Ordnungsmaßnahmen“</u>	250			50	50	50
<u>3.1. Neuordnung im Bereich der Brunnengasse/ Nürnberger Straße</u>						
<u>3.2. Gestaltung Umfeld Kath. Kirche/Schloss</u>	200	85				
<u>Zu 4 „Baumaßnahmen“</u>						
<u>Kostenerstattungsbeträge für private Sanierungsmaßnahmen; u.a.</u>						
<u>4.1. Sanierung Anwesen Herrenstr. 12 (Haus saniert, noch Umbau Scheune)</u>	142	92	50			
<u>4.2. Sanierung Zehntscheune Wimmer</u>	50				25	25
<u>4.3. Sanierung Alte Schmiede</u>	50				25	25
<u>4.4. Sanierung „Judenhaus“</u>	50					50
<u>4.5. Sanierung Zehntscheune (Rest)</u>	100				50	50
<u>4.6. Kauf und Umgestaltung ehem. Gutkauf- Markt (Herrenstr. 17 – 23)</u>	370		270	100		
<u>4.7. Sanierung Anwesen Herrenstr. 14</u>	80				30	50
<u>4.8. Fassadenrückbau im Sanierungsgebiet – verschiedene Objekte</u>	40		10	10	10	10
<u>4.9. Umbau Scheune/Stall Graf (künftig Neustädter Str. 3)</u>	20				10	10
<u>4.10. Sanierung Anwesen Hammerbacher (Herrenstr. 2)</u>	50				50	
<u>4.11. Sanierung Anwesen Herrenstr. 11</u>	50		50			
<u>4.12. Sanierung Anwesen Herrenstr. 7</u>	50		50			
<u>4.13. Neubau Stellplätze Friedhof</u>	50		50			
Summe			485	165	255	275

Beschluss:

Der Jahresantrag für 2016 soll, wie vorgetragen, gestellt werden.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Die Benutzungsordnung aus dem Jahr 1986 muss an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden (grün: Ergänzungen/ rot: Streichungen). Folgender Vorschlag wurde in der Sitzung am 09.07.2015 vom Verwaltungs- und Finanzausschuss dem Marktgemeinderat zum Beschluss empfohlen:

Benutzungsordnung für den Waldspielplatz „Hirtenhof“ des Marktes Dietenhofen

§1 Zweck der Einrichtung

Der Markt Dietenhofen betreibt den Waldspielplatz „Hirtenhof“ als Fremdenverkehrs- und Erholungseinrichtung. Er soll der Erholung und Gesundheit der Bevölkerung dienen und das Gemeinschaftsgefühl fördern.

§ 2 Benutzerkreis und Anmeldungsmodus

- (1) Die **Benutzung der Außenanlagen** ist jedermann ohne Anmeldung beim Markt Dietenhofen im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet.
- (2) Die **Benutzung des Blockhauses** ist ~~jedermann~~ **Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben** bei vorheriger Anmeldung beim Markt Dietenhofen im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet. Bei mehreren Anmeldungen für den gleichen Zeitraum wird diejenige berücksichtigt, welche zuerst beim Markt Dietenhofen eingegangen ist. Zur Blockhütte gehören die ~~Hälfte der~~ Sitzgruppen im überdachten Bereich.

§ 3 Umfang, Zweck und Dauer der Überlassung

- (1) Der Markt Dietenhofen überlässt dem Benutzer im Falle des § 2 Abs. 2 die Blockhütte mit allen ihren Einrichtungen zum bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- (2) Die Überlassung erfolgt zum Zwecke der Durchführung von einmaligen Veranstaltungen (z.B. Vereinsfeste, Betriebsfeste etc.), nicht aber zum Zweck eines regelmäßigen Betriebes.
- (3) Die Dauer der Überlassung richtet sich nach der Dauer der einmaligen Veranstaltung, ~~sollte~~ jedoch höchstens 24 Stunden ~~nicht überschreiten~~.

§ 4 Entgelt und Kautions für die Überlassung

- (1) Der Benutzer hat vor Beginn der einmaligen Veranstaltung einen **Mietbetrag** von ~~15-€~~ **50 €** (~~fünfzehn~~ **fünzig** EURO), auswärtige Benutzer ~~25-€~~ **100 €** (~~fünfundzwanzig~~ **hundert** EURO) für eine Benutzung der Blockhütte an den Markt Dietenhofen zu entrichten. Die Benutzung der Außenanlagen ist kostenfrei.
- (2) **Der Mietbetrag ist zusätzlich als Kautions in gleicher Höhe zu zahlen.**
- (3) **Der Mietbetrag und die Kautions sind bei der Anmeldung zu entrichten.**
- (4) **Bei Nicht-Inanspruchnahme der Benutzung wird der Mietbetrag nicht zurückerstattet.**

§ 5 Ordnungsgemäßer Betriebsablauf

Der Benutzer hat für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung der Einrichtung und der speziellen Veranstaltung / Benutzung zu sorgen.

Das Verwenden von Stromaggregaten, offenes Feuer, z.B. Lagerfeuer (außer des vorhandenen Grills), laute Musik und das Parken von Fahrzeugen (Autos *etc.*) im Hirtenhofbereich **und auf den Wanderwegen** ist untersagt, **hierzu sind die dafür vorgesehenen Parkplätze etwa 300 Meter Östlich der Einfahrt zum Hotel Moosmühle (Mühlstraße). Das Be- und Entladen im Bereich des Hirtenhofes ist gestattet.** Die Einrichtung darf nicht zweckentfremdet werden (z.B. als Zeltplatz oder zum Übernachten). **Eine Benutzung des Grills ist bei Waldbrandgefahr untersagt.**

§ 6

Besondere Pflichten des Benutzers der Blockhütte

- (1) Der Benutzer der Blockhütte hat diese mit allen ihren Einrichtungen, also auch das Mobiliar, pfleglich und schonend zu behandeln. Er haftet gegenüber dem Markt Dietenhofen für alle Beschädigungen, die – auch verursacht durch andere Veranstaltungsteilnehmer – an Blockhaus und Mobiliar entstehen.
- (2) Der Benutzer ist insbesondere verpflichtet, die überlassene Blockhütte samt Mobiliar vor Beginn der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen und wesentliche Mängel umgehend dem Markt Dietenhofen mitzuteilen. Er kann sich nach Beendigung der Benutzung nicht mehr darauf berufen, die wesentlichen Mängel hätten schon vor Beginn der Benutzung bestanden. **Insbesondere ist diesbezüglich § 10 Abs. 1 zu beachten.**
- (3) Der Benutzer hat alle bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Die WC-Anlagen sind nach Gebrauch in einem sauberen hygienischen Zustand zu hinterlassen, mit dem Spülwasser ist sparsam umzugehen.

§ 7

Haftungsfreistellung und –ausschlüsse

- (1) Der Benutzer stellt den Markt Dietenhofen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Blockhütte (einschließlich der Zugänge zu den Anlagen und Räumen) stehen.
- (2) Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Markt Dietenhofen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme für die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Markt Dietenhofen und dessen Bedienstete oder Beauftragte.
- (3) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Marktes Dietenhofen als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

§ 8

Verunreinigungen

Verunreinigungen sind auf Kosten des Benutzers nach Beendigung der Veranstaltung unmittelbar von diesem zu beseitigen. Dabei können vorhandene Abfallbehälter des Marktes Dietenhofen benutzt werden. **Der** Veranstaltungsort ist in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

§ 9

Bauliche Veränderungen

Alle baulichen Veränderungen sind untersagt. Vorübergehende Umgestaltungen für bestimmte Zwecke sind nur mit Zustimmung des Marktes Dietenhofen zulässig.

§ 10

Aushändigung des Schlüssels, Anerkennung der Benutzungsordnung

- (1) ~~Bei Benutzung der Blockhütte ist der zugehörige Schlüssel vorher beim Markt Dietenhofen abzuholen und nach Beendigung der Benutzung umgehend an diesen zurückzugeben. Bei~~

Benutzung der Blockhütte ist vor der Benutzung ein Übergabetermin mit dem Bauhof des Marktes Diethofen zu vereinbaren, bei dem eventuell bereits vorhandene Schäden bzw. Verunreinigungen festgestellt werden und die Schlüssel übergeben werden. Nach Beendigung der Benutzung wird unmittelbar ein erneuter Übergabetermin vereinbart, bei dem erneut ein Übergabeprotokoll ausgefüllt wird, in dem eventuell neu entstandene Schäden bzw. Verunreinigungen vermerkt werden. Des Weiteren werden hierbei die Schlüssel zurückgegeben. Bei Verlust des Schlüssels hat der Benutzer einen einmaligen Betrag von 25 € (fünfundzwanzig EURO) an den Markt Diethofen zu entrichten.

- (2) Der Benutzer bestätigt bei Abholung des Schlüssels mit seiner Unterschrift auf einer Liste, dass er den Schlüssel erhalten hat und diese Benutzungsordnung, von welcher er ein Exemplar erhält, von ihm anerkannt wird. Soweit ein Dritter die erforderliche Unterschrift leistet, gilt dieser als Beauftragter des Benutzers, welcher sich die Handlung des Beauftragten als seine eigene zurechnen lassen muss.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar ~~1986~~ **2016** in Kraft. **Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 1. Januar 1986 außer Kraft.**

Diethofen,

Erdel

1. Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf wird angenommen und tritt zum 01.01.2016 in Kraft

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1

TOP 7 Bekanntmachungen

Am 18. und 19.10.2015 findet ein „Tag der offenen Tür“ im Dorfgemeinschaftshaus in Neudorf statt. Alle Mitglieder des Marktgemeinderates sowie die Ortssprecher sind herzlich eingeladen.

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Austausch Hydraulikleitungen für Rettungssatz der Feuerwehr

Bei einer turnusgemäßen Überprüfung der Hydraulikleitungen der Rettungssätze der Feuerwehr Diethofen wurde festgestellt, dass die Leitungen durch neue ersetzt werden müssen, da teilweise erhebliche Abnutzungen an den Leitungen vorhanden sind und dies ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko bedeutet.

Es wurden drei Angebote eingeholt.

Preisspiegel Beschaffung Ersatz Schläuche für THL Sätze Lukas

Pos.	Menge	Bezeichnung	Massong	Jahn	Ziegler
1		Teile laut Liste Jahn	4.907,50 €	5.013,91 €	7.621,30 €
2		Montage / Anfahrt	230,00 €	inkl.	inkl.
		Summe netto:	5.137,50 €	5.013,91 €	7.621,30 €
		Summe brutto:	6.113,63 €	5.966,55 €	9.069,35 €
		abzgl. 2% Skonto	5.991,35 €		
		Endsumme:	5.991,35 €	5.966,55 €	9.069,35 €

Beschluss:

Der Auftrag zum Austausch der Hydraulikleitungen wird an die Firma Jahn Feuerwehrbedarf zum Angebotspreis von 5.966,55 € vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 20

TOP 8.2 Zufahrt zur Küche des neuen Musiksaales

Die geplante Zufahrt zur Küche des Musiksaales sollte im Rahmen einer Begehung der nächsten Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses besprochen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Wasserversorgung Adelmansdorf

Derzeit werden die einzelnen Hausanschlüsse durch Mitarbeiter der Dillenberggruppe angesehen um festzulegen, wo ggf. technische Änderungen (z.B. Einbau eines Druckminderer) nötig sind. In nächster Zeit soll dann die Druckleitung eingepflügt und Adelmansdorf an das Wassernetz angeschlossen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Wünsche und Anträge

TOP 9.1 Ratsinfo-System (Session)

Auf eine Abfrage von MGR Keim teilt 1. Bürgermeister Erdel mit, dass das W-Lan im Sitzungssaal für die Mitglieder des Marktgemeinderates zur Nutzung des Ratsinfo-Systems freigeschaltet werden kann. Weiter kann auch eine Schulung für den Umgang mit der Software angeboten werden.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in

